

Zusatz zu den Liefer- und Zahlungsbedingungen

vom März 2002

- **Romane:** Abweichend von den generellen Liefer- und Zahlungsbedingungen wird bei dieser Produktgattung im besonderen Maße auf die Bezugswünsche der Trafikanten Rücksicht genommen. Jeweils zum Saisonstart werden die Verteiler neu definiert. Der Kundendienst und die Verkaufsberater der Grossisten werden die Sortimente gemeinsam mit dem Einzelhändler begleiten. Neue Produkte können davon unabhängig geliefert werden, um den freien Zugang zum Markt weiterhin zu gewährleisten. Die Abbestellungsmöglichkeit bei Nichtverkauf bleibt davon unberührt.
- **Fremdsprachige Zeitungen und Zeitschriften:** Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Gastarbeiterpresse und quasi der „fremdsprachigen Touristenpresse“. D.h. die Gastarbeiterpresse zählt nicht zu den fremdsprachigen, wenn es um den Forderungskatalog geht. Wir sind überein gekommen, Saisonkunden- und saisonale Beeinflussung ausgenommen, dass Objekte, wie eben z.B. russischen Tageszeitungen, auf Kundenwunsch geliefert werden. Darüber hinaus aber nicht sogleich andere, gleichsprachige als Verteilererweiterung folgen. Der Kunden- und Außendienst wird bei Bestellungen hinterfragen, ob eine breitere Palette gewünscht wird.
- **Zahlungszielverlängerung:** Ab 1. Jänner 2009 wird es bei den Grossisten grundsätzlich nur mehr eine Wochenfaktura mit einem Zahlungsziel von 28 Tagen ab Datum der Rechnungslegung mit Bankeinzug geben. Bei Einzelhändlern mit geringeren Umsätzen im Zeitschriftenbereich kann im beiderseitigen Einvernehmen eine 4-Wochenfaktura mit einem Zahlungsziel von 12 Tagen mit Bankeinzug vereinbart werden. Für Einzelhändler, die Rechnungen mittels Zahlschein bezahlen, beträgt das Zahlungsziel generell 12 Tage.

PRESSEGROSSVERTRIEB SLBG.
GMBH

MORAWA PRESSEVERTRIEB GMBH

BUNDESGREMIUM DER TABAKTRAFIKANTEN

Hainfeld, 15.1.2009

Ort, Datum